

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2026)

zum Thema:

Für Bildungsgerechtigkeit: Mehr Gemeinschaftsschulen für Berlin!

und **Antwort** vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25694

vom 25. März 2026

über Für Bildungsgerechtigkeit: Mehr Gemeinschaftsschulen für Berlin!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Erarbeitungs- und Umsetzungsstand der in Drs. 19/20883 erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Berliner Gemeinschaftsschulen (Erhebung der Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen der bestehenden Gemeinschaftsschulen, Maßnahmen zur Anpassung der Anzahl an Funktionsstellen an dreizügigen Gemeinschaftsschulen, Anpassungen im Bereich der Zeugnisse an Gemeinschaftsschulen für die Sekundarstufe I)?

2. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus zur Stärkung der Gemeinschaftsschulen als eigenständige Schulart, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik als Zielstellung formuliert?

Zu 1. und 2.: Mit dem Doppelhaushalt 2028/2029 soll die beschlossene Anpassung von Funktionsstellen an dreizügigen Gemeinschaftsschulen umgesetzt werden, so dass die betreffenden Schulen eine zusätzliche Funktionsstelle für die Leitung der Mittelstufe erhalten werden. Für die Lernstandsberichte der Sekundarstufe I wurde ein

Zeugnis-Mantelbogen zur Verfügung gestellt. In einer Arbeitsgemeinschaft mit Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen werden unter Hinzuziehung von Daten die Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen der Gemeinschaftsschulen ermittelt, Konzepte entwickelt und Maßnahmen geplant.

3. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass Gemeinschaftsschulen, die bisher nicht über eine Oberstufe verfügen, mit einer eigenen Oberstufe ausgestattet werden sollen? Wenn ja, um welche Gemeinschaftsschulen handelt es sich, um welche Zügigkeit und wie sieht der Zeitplan zur Einrichtung aus? Welche Voraussetzungen hierfür liegen bereits vor (z. B. baulich) bzw. werden noch geschaffen?

Zu 3.: Derzeit liegen dem Senat keine entsprechenden Anträge für öffentliche Gemeinschaftsschulen vor. Bei entsprechenden Planungen der bezirklichen Schulträger werden die erforderlichen Schulplatzkapazitäten im Rahmen des jährlichen Monitorings mitgeprüft und ggf. bei der Fortschreibung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) berücksichtigt.

Der Schulträger einer Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft beabsichtigt den Aufbau einer eigenen gymnasialen Oberstufe am Standort.

4. Welche Gemeinschaftsschulen sollen eine Oberstufe im Verbund oder in Kooperation erhalten? In welcher Zügigkeit? Wie ist der jeweilige Zeitplan und der aktuelle Umsetzungsstand? (Bitte die jeweilige Partnerschule mitangeben!)

Zu 4.: Alle öffentlichen Berliner Gemeinschaftsschulen verfügen bereits über eine eigene gymnasiale Oberstufe im Verbund oder in Kooperation, sofern sie schon vollständig bis zur Sekundarstufe I aufgewachsen sind. Für alle Gemeinschaftsschulen im Aufwuchs ist eines der drei Oberstufenmodelle bereits vorgesehen.

5. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass Bezirke planen, bereits bestehende Oberstufenplätze an Gemeinschaftsschulen abzubauen? Wenn ja, welche Gemeinschaftsschulen sind betroffen, in welchem Modell (eigene Oberstufe/Verbund/Kooperation) und welchem Umfang sollen Plätze abgebaut werden? Wie ist der jeweilige Zeitplan und der aktuelle Umsetzungsstand? (Bei Oberstufe im Verbund bzw. als Kooperation bitte die jeweilige Partnerschule mitangeben!)

Zu 5.: Dem Senat sind aktuell keine bezirklichen Pläne bekannt, bereits bestehende gymnasiale Oberstufenplätze an Gemeinschaftsschulen abzubauen.

6. Von welchen Schulen, wofür konkret und in welchem Umfang wurden die in 1016/52501 bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung in 2025 sowie bisher in 2026 verausgabt, von welchen Schulen und mit welchem Ziel? Ist eine Kürzung der Mittel im Zuge der Auflösung der PMiA für 2026 vorgesehen?

Zu 6.: Die in Kapitel 1016/ Titel 52501 bereitgestellten und in den Jahren 2025 und 2026 verausgabten Mittel dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung von Gemeinschaftsschulen und Gemeinschaftsschulen in Gründung. Der Umfang, Zweck und die betreffende Schule sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	BSN	Name	Zweck	Betrag
2025	08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	Prozessbegleitung	750,00 €
2025	03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	Prozessbegleitung	6.400,00 €
2025	06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	Lehrkräftefortbildung	4.000,00 €
2025	04K05	Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule	Prozessbegleitung	1.550 €
2025	02G24	Otto-Wels-Grundschule	Prozessbegleitung	8.972,60 €
2025	02K02	Carl-von Ossietzky-Gemeinschaftsschule	Prozessbegleitung	7.735,00 €
2025	02K06	Emanuel-Lasker-Gemeinschaftsschule	Prozessbegleitung	9.600 €
2025	07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	Lehrkräftefortbildung	477 €
2025	11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Prozessbegleitung	3.440 €
2025	07K13	Schule am Berlinickeplatz	Prozessbegleitung	9.996 €
2025	11K10	Grüner Campus Malchow	Lehrkräftefortbildung	9.400 €
2026	04S04	Reinfelder-Schule	Prozessbegleitung	6000,00 €

7. Wie ist der Erarbeitungsstand des laut Drs. 19/16651 im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplanten Typenbaus für Gemeinschaftsschulen? Liegt das in Drs. 19/20883 erwähnte Raumprogramm zur flexiblen Anpassung an verschiedene Schularten inzwischen vor? Gibt es bereits Standorte, die für die Umsetzung in Frage kommen und wenn ja, welche und mit welchem Zeitplan?

Zu 7.: Gemeinschaftsschulen sind in der Regel mit einem hohen Flächenbedarf verbunden und daher insbesondere im innerstädtischen Bereich nur schwer umzusetzen. Der Schultypenbau der Berliner Schulbauoffensive (BSO XIV) verfügt über eine hohe Flexibilität, um alle Schularten abdecken zu können. Um Schularten in Zügigkeiten abzubilden, die sich im Rahmen des Schulgesetzes befinden, wurde beschlossen, den Baukörper kompakt zu planen und für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien sowie

Grundschulen in kleineren Zügigkeiten zu optimieren. Gemeinschaftsschulen können so je nach Bedarf – entweder in Kombination von zwei Schultypenbauten der BSO XIV, des Schultypenbaus BSO XIV und eines Modularen Ergänzungsbaus (MEBs) oder des Schultypenbaus BSO XIV und einer Bestandsschule – realisiert werden. Dadurch lässt sich eine größtmögliche Flexibilität in Bezug auf Zügigkeiten und Anordnung auf dem Grundstück erzielen.

Die Umsetzung des Raumprogramms in eine Überprüfung der grundsätzlichen Machbarkeit ist abgeschlossen. Die Bedarfsunterlage wurde im März 2026 finalisiert und wird derzeit durch die zuständigen Senatsverwaltungen plausibilisiert und bestätigt. Im dritten Quartal 2026 ist die Auslobung und Vergabe der Planungsleistungen für die weiteren Planungsunterlagen vorgesehen. Die neue BSO-Tranche XIV wird aktuell für bis zu 4 Standorte geplant.

Aktuell sind zwei Gemeinschaftsschulstandorte im Investitionsprogramm (I-Programm) 2025-2029, Anlage 3, Kapitel 2712, Sammeltitel 70111 ausgewiesen:

- 02Kn24, Abriss und Ersatzneubau der 02G24 Otto-Wels-Grundschule und Entwicklung zur Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; 10969, Alexandrinenstr. 12
- 09Kn04, Gemeinschaftsschule Güterbahnhof Köpenick Süd: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; 12555, Stellingdamm, Güterbahnhof Köpenick Süd.

Beide Maßnahmen könnten in einer der oben genannten Kombinationen umgesetzt werden. Der Bedarf für weitere Standorte wird aktuell im Rahmen des jährlichen Monitorings eruiert.

8. Wie viele Neugründungen von Gemeinschaftsschulen sind derzeit vorgesehen? Für wie viele kann auf Gebäude im Bestand zurückgegriffen werden (ggfs. durch Reaktivierung, Erweiterung oder Umnutzung), für wie viele sind Schulneubauten vorgesehen, wie viele davon nach Compartment-Standard? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand und für wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen? Sind bereits Mittel in der Investitionsplanung des Landes Berlin eingestellt? In wessen Zuständigkeit liegt die Maßnahme? Wie viele Schulplätze sollen auf diesem Weg jeweils geschaffen werden? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden!)

Zu 8.: Am Standort der Reinfelder-Schule (04S04) wird eine Gemeinschaftsschule unter Eingliederung des bestehenden Grundschulteils und aller weiteren Regelzüge der 04S04 zum Schuljahr 2026/2027 neu gegründet. Aktuell befindet sich die Grundschule an der Rennbahn (03G49) im Umwandlungsprozess zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr

2027/2028. An beiden Standorten kann auf Gebäude im Bestand zurückgegriffen werden. Geplant ist des Weiteren die Umwandlung der Müggelschloßchen-Grundschule (09G25) in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2027/2028. Am Standort soll ein Modulergänzungsbau errichtet werden.

Zu den Kapazitäten finden noch Abstimmungsprozesse mit den Bezirken statt. Folgende Neubauplanungen für Gemeinschaftsschulen, die jeweils nach Compartment-Standard geplant sind, liegen vor:

Bezirk/ BSN	Name	Umsetzungs-jahr	Primar	SEK I	SEK II	Schul-plätze insg.	BSO-Tranche	Projekt-umsetzung
Treptow-Köpenick/09K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule), Eisenhutweg 129	2026/27	432	600	300	1.332	BSO III	HOWOGE
Spandau/05K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule), Gartenfelder Str. 28	2029/30	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE
Treptow-Köpenick/09Kn04	Neubau Gemeinschaftsschule - Güterbahnhof Köpenick Süd	2031/32	288	600	300	1.188	BSO XIV	SenStadt
Mitte/01Kn02	Neubau Gemeinschaftsschule - Pankstr. 70 / Orthstr. 1	2034/35	576	600	150	1.326	BSO III	HOWOGE

Darüber hinaus hat ein Schulträger einer Grundschule in freier Trägerschaft die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beantragt.

9. Wie viele Bestandsschulen befinden sich derzeit im Fusionsprozess zur Gemeinschaftsschule? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach Fusion jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden!)

Zu 9.: Derzeit befinden sich keine Schulen im Fusionsprozess zur Gemeinschaftsschule.

10. Wie viele Bestandsschulen streben derzeit einen Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule an (Umwandlung)? Welcher Erweiterungsbauten bedürfte es dafür ggf.? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach erfolgter Umwandlung der Schulform jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen!)

Zu 10.: Siehe Antwort zu 8.

11. Gibt es allgemeinbildende öffentliche Berliner Schulen, an denen Schüler*innen zwar von der ersten bis mindestens zur zehnten Klasse lernen können, die aber nicht den offiziellen Status einer Gemeinschaftsschule haben? Wenn ja, welche?

Zu 11.: Folgende öffentliche Schulen, die keine Gemeinschaftsschulen sind, ermöglichen es Schülerinnen und Schülern von Klasse 1 bis mindestens Klasse 10 dort zu lernen:

08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule
04K04	Nelson-Mandela-Schule
06K01	John-F.-Kennedy-Schule

12. Welche Gründe können dazu führen, dass eine Gemeinschaftsschule für die Grundstufe keinen eigenen Einzugsbereich hat? Gibt es Vorgaben, ab welchem Zeitpunkt eine neue oder neu fusionierte Gemeinschaftsschule einen Einzugsbereich für die Grundstufe/Schuleingangsphase haben muss? Wer entscheidet über die Frage des Einzugsbereichs?

Zu 12.: Der Einschulungsbereich für Gemeinschaftsschulen wird gemäß § 55 a Absatz 8 Schulgesetz (SchulG) von den Bezirken festgelegt. Derzeit gibt es für zwei Gemeinschaftsschulen keinen Einschulungsbereich: Die 05K10 verfügt über keine Primarstufe, so dass kein Einschulungsbereich notwendig ist. Die Temple-Grandin-Schule als inklusive Gemeinschaftsschule verfügt derzeit ebenfalls über keinen eigenen Einschulungsbereich, da dieser derzeit noch von der Ludwig-Hoffmann-Grundschule abgedeckt wird, die zeitnah in die Rigaer Straße umziehen wird, so dass nach Umzug die Einschulungsbereiche neu definiert werden.

13. Laut Presseberichterstattung vom 23.03.2026 steht weiterhin im Raum, dass das Wald-Gymnasium im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf statt in eine Integrierte Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden könnte. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit der Wald-Grundschule, aber auch mit den schulischen Gremien des Wald-Gymnasiums?

Zu 13.: Die in Rede stehende Umwandlung des Wald-Gymnasiums ist nach Kenntnis des Senats eine Überlegung des zuständigen Schulträgers, also des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, für das Schuljahr 2027/2028. Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass die Bezirke laut § 109 Berliner Schulgesetz (SchulG) für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig sind. Im SchulG heißt es dazu konkret in § 109, Absatz 3: „Die Bezirke entscheiden über die Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung der von ihnen verwalteten Schulen ... ; ihre Entscheidungen bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Sie stellen im Rahmen der

Schulentwicklungsplanung für Berlin bezirkliche Schulentwicklungspläne auf. Diese sind mit den Planungen und Angeboten der benachbarten Bezirke und der unmittelbar angrenzenden Träger der Schulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg abzustimmen;“

Im Übrigen ist im SchulG die Beteiligung der betroffenen Schulen und der schulischen Gremien, hier §§ 76 und 111, geregelt. Des Weiteren ist im Bezirksverwaltungsgesetz, hier § 12, die Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) bei der bezirklichen Schulentwicklungsplanung geregelt.

Bisher ist dem Senat nicht bekannt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen offiziellen Beteiligungen erfolgt sind. Auf Bezirksebene sind nach aktuellem Kenntnisstand auch keine entsprechenden Beschlüsse des Bezirksamtes und der BVV gefasst. Auch liegt seitens des Bezirks (Schulträger) kein Antrag auf Genehmigung vor.

Grundsätzlich spielt die Willensbildung im Bezirk bei der Bewertung eines Antrages eine Rolle. Die Genehmigung erfolgt aber gemäß § 109 SchulG im Abwägungsprozess im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung, die im Übrigen durch das neue Landesorganisationsgesetz (LOG) gestärkt wurde.

Es finden kontinuierliche Gespräche mit den Bezirken (Schulträgern) statt, auch in Charlottenburg-Wilmersdorf. Unter anderem laufen derzeit die jährlichen Monitoring-Gespräche zur Bewertung der Schulplatzbedarfe auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose. Des Weiteren finden auch bezirksübergreifende Planungskonferenzen zur Schulplatzversorgung (siehe § 109, Abs. 3 SchulG) statt. Auch die Bezirksgespräche nach dem Anmeldezeitraum beim Übergang in Jahrgangsstufe 7 werden in diesem Jahr wieder mit jedem Bezirk stattfinden. Der Senat nimmt dabei insbesondere die gesamtstädtische Perspektive ein.

14. Wie ist der jeweilige Stand der von den entsprechenden Schulgemeinschaften beschlossenen Umwandlung bzw. Erweiterung der Johanna-Eck-Schule und der Mascha-Kaléko-Grundschule zu Gemeinschaftsschulen? Welchen Zeit-Maßnahmenplan verfolgt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg jeweils?

Zu 14.: Hierzu liegen dem Senat keine Anträge vor. Der Senat ist im regelmäßigen Austausch mit dem bezirklichen Schulträger.

15. Mehrere Bezirke meldeten in diesem Jahr beim Übergangsverfahren in die Sekundarstufe I eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Schulplätzen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, während selbst an beliebten und in den vorigen Jahren deutlich übernachgefragten Gymnasien Schulplätze leer blieben. Wie bewertet der Senat diese Entwicklung und welche Konsequenzen wird er daraus angesichts des nach wie vor eklatanten Schulplatzmangels im Land Berlin ziehen?

Zu 15.: Das aktuelle Übergangsverfahren läuft derzeit und ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Betrachtung der entsprechenden Schulplatzkapazitäten kann deshalb noch nicht erfolgen. Der Versand der Schulplatzbescheide wird im Juni erfolgen. Grundsätzlich ist aber Folgendes anzumerken. Die Veränderung des Aufnahmeverfahren an den Gymnasien hat zum Schuljahr 2025/2026 wie prognostiziert berlinweit zu einer Erhöhung der Schülerzahlen an den ISS/GemS in der Jahrgangsstufe 7 geführt. Die Anmeldezahlen an den Gymnasien sind entsprechend leicht gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 zurückgegangen (siehe hierzu Schriftliche Anfrage 19/23179 vom 1.07.2025). Die Veränderung liegt allerdings, ebenfalls wie prognostiziert, in der gleichen Größenordnung wie in der Vergangenheit beim alten Aufnahmeverfahren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem nicht bestandenen Probejahr an den Gymnasien an die ISS/GemS in Jahrgangsstufe 8 gewechselt sind.

Nachdem mit der Änderung des Aufnahmeverfahren nunmehr endgültig ab dem Schuljahr 2026/2027 das Probejahr nicht mehr existiert, werden die ISS/GemS um diese Größenordnung wieder entlastet. Eine Änderung der Anteilsquote in Richtung der ISS/GemS ist deshalb aktuell nicht festzustellen. Die ersten Zahlen im laufenden Übergangsverfahren zeigen eine gleichbleibende Anteilsquote. Es ist im Übrigen eine übliche Erfahrung der letzten Jahre, dass sehr stark übernachgefragte Schulen im Folgejahr weniger stark (über-)nachgefragt sind.

Berlin, den 16. April 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie